

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule oder "Schule von acht bis eins"

Die Gemeinde Lotte verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie ihr zur Verfügung stellen oder welche sie von Dritten über Sie erhebt.

Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO nachzukommen, informiert die Gemeinde Lotte Sie über folgende Umstände:

Verantwortliche/r: Gemeinde Lotte

Der Bürgermeister Westerkappelner Str. 19

49504 Lotte

Telefon:05404 889-0 Fax: 05404 889-50 E-Mail: info@lotte.de

Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Lotte

Telefon:02861 939-409

E-Mail: datenschutz@lotte.de

Zweck/Notwendigkeit:

Die Gemeinde Lotte speichert alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen, die Sie ihr in einem Antrag auf eine Betreuungsform an den drei Gemeindegrundschulen zur Verfügung stellen. Dies gilt sowohl für alle persönlichen Angaben der Schülerin / des Schülers als auch für die Angaben zur Erziehungsberechtigen / zum Erziehungsberechtigten bzw. dem Antragssteller. Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren zu Nachweiszwecken gespeichert. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden Ihre gespeicherten Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Die Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- a) Buchung und Beendigung der entsprechenden Betreuungs- und Verpflegungsangebote
- b) Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- c) Festlegung von Elternbeiträgen
- d) Erstellung und Vorhaltung von Namenslisten
- e) Bestimmung der Anzahl an Betreuungskindern
- f) Datenabgleich zwischen den Ämtern der Gemeinde Lotte
- g) Beantragung von Fördermitteln und Nachkommen der Nachweispflicht gegenüber dem Fördermittelgeber
- h) Nachkommen der Nachweispflicht gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gemeindeprüfanstalt NRW
- i) Pädagogischer Austausch zwischen Betreuungsteam und Lehrerkollegium

Grundlage ist die Satzung der Gemeinde Lotte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule und der "Schule von acht bis eins" im Primarbereich vom 12.12.2019.

Stand: Januar 2020

Empfänger/Kategorien

Einblick in Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten im Wesentlichen die Mitarbeiter der Gemeinde Lotte. An Dritte, wie z. B. die Offenen Ganztagsschulen oder Schulen, erfolgt die Datenweitergabe ausschließlich in dem Umfang, der zur Durchführung ihrer Pflichten erforderlich ist.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

(LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon-Nr.: 0211 38424-0

Fax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bereitstellungspflicht:

Die Daten sind notwendig, um die Schulbetreuung inhaltlich wie organisatorisch abwickeln zu können. Eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und Datenweitergabe führt daher dazu, dass die verbindliche Anmeldung für die Betreuung nicht zustande kommt und die außerschulische Schulbetreuung Ihres Kindes daher nicht übernommen werden kann.